AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland

Was ist Ziel der Maßnahme?

Selbstbegrünte mehrjährige Brachen bieten Wildtieren ganzjährig ungestörte Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Überlebensräume. Im Zuge der Selbstbegrünung entsteht je nach Ausgangslage, Standort und Art der Pflege ein vielfältiges Nebeneinander unterschiedlich entwickelter Pflanzenbestände. Viele Vogelarten, Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Insekten und andere Tier- sowie Pflanzenarten werden begünstigt. Sowohl die Artenzahlen als auch die Populationsdichten sind oftmals deutlich höher als auf angrenzenden Kulturen. Zudem übernehmen selbstbegrünte mehrjährige Brachen für Wildtiere die Funktion von Trittsteinen bzw. verbindenden Korridoren zwischen ökologisch wertvollen Flächen. Für angrenzende Kulturen leisten Brachen vielfach einen Beitrag zur natürlichen Schädlingsregulation. In mehrjährigen Brachen können sich stabile, langlebige Populationen von Nützlingen aufbauen. Die jährlich gestaffelte Pflege wechselnder Teile des Maßnahmenschlages erhält auch längerfristig den Charakter als Brache und ermöglicht gleichzeitig vielen Tier- und Pflanzenarten das Überleben bis ins folgende Jahr und somit den Fortbestand der Populationen. Durch die Erhaltung sowie Erhöhung der Artenvielfalt an Wildinsekten leisten mehrjährige Brachen auch einen Beitrag zur Sicherung der Blütenbestäubung.

Welche Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind zu erfüllen?

- Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen finden Sie unter Steckbrief_allg_Foerderverpflichtungen_AL.pdf (sachsen.de).
- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter Steckbrief_AL_5b.pdf (sachsen.de).

Was ist zu beachten?

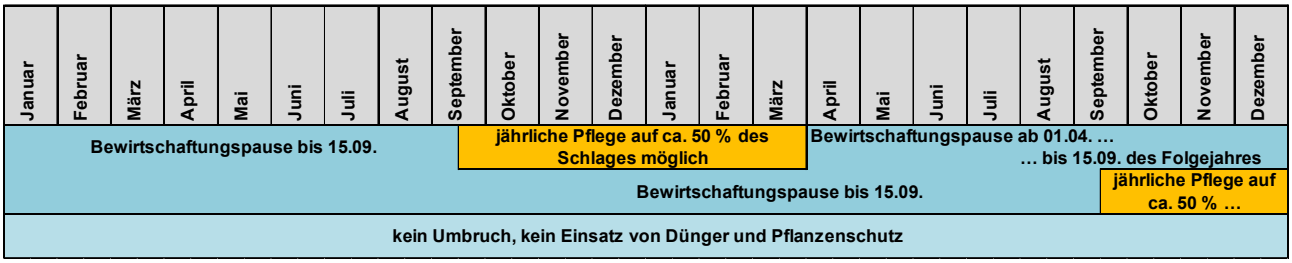

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmenanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

Allgemeines:

- ✓ Die Maßnahme ist kombiniert mit der Ökoregelung ÖR 1a anwendbar. Durch die Verpflichtung zur mindestens fünfjährigen ortsfesten Umsetzung wird der Beitrag für die Artenvielfalt deutlich erhöht.

Standortwahl:

- ✓ Brachflächen sollten in ein vielfältiges Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen eingebunden werden. Dadurch werden besonders wertvolle Wechselbeziehungen zwischen verschiedenartigen Lebensräumen begünstigt und somit die Maßnahmenwirksamkeit erhöht.
- ✓ Dazu empfiehlt sich eine Anlage in Nachbarschaft zu bereits vorhandenen, die Landschaft strukturierenden Elementen, also bevorzugt entlang von z. B. unbefestigten Feldwegen, Feldrainen, artenreichem Grünland und Magerrasen, anderen Blüh- und Brachflächen, Gehölz- und Gewässerrändern sowie anderen Förderflächen mit Naturschutzzielstellungen.
- ✓ In Landschaften, in denen Strukturelemente und naturnahe Flächen weitestgehend fehlen, hat die Anlage von Brachflächen für viele Tierarten eine besonders große Bedeutung. Sie fungieren hier zudem als Trittsteine zwischen ökologisch wertvolleren Lebensräumen.
- ✓ Im Hinblick auf Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Maßnahmen stellt insbesondere die gemeinsame Umsetzung mit AL 8 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung eine Bereicherung des Lebensraumangebotes durch Nutzungsvielfalt auf kleinem Raum dar.
- ✓ Für mehrjährig selbstbegrünte Brachen generell besonders geeignet sind ertragsärmere, sonnenexponierte, trockene und sich schnell erwärmende Standorte wie nährstoffarme Sandflächen und trockene bzw. flachgründige Kuppen, wie auch vernässte Stellen.
- ✓ Weiterhin bieten sich schwer zu bewirtschaftende Standorte bspw. Waldränder, Zwickelflächen oder ungünstig gelegene Flächen an.
- ✓ Die Maßnahme ist eher nicht für stark zur Verunkrautung neigende Flächen geeignet.
- ✓ Es sollte unbedingt vermieden werden mit der Anlage einer mehrjährig selbstbegrünten Brache, naturschutzfachlich bedeutende Ackerwildkrautvorkommen zu verdrängen. Soweit Anhaltspunkte dazu vorliegen, sollten bei den Naturschutzberatern bzw. Sachgebieten 3 – Naturschutz der FBZ[1] weitere Informationen dazu eingeholt werden. Zur Förderung konkurrenzschwacher Ackerwildkräuter eignet sich insbesondere die Maßnahme AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker bzw., sofern Vorkommen nur auf den Ackerrand begrenzt sind, die Maßnahme AL 7 – Artenreicher Ackerrandstreifen.

Anlage:

- ✓ Bestehende Bestände, die gemäß RL AUK/2015 gefördert wurden, können umbruchlos in das Vorhaben übernommen werden.

[1] Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) mit Informations- und Servicestellen (ISS): https://www.lfulg.sachsen.de/forder-und-fachbildungszentren-mit-informations-und-servicestellen-9914.html

- ✓ Nach der Ernte der Vorfrucht sollte auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden.
- ✓ Zur Anlage der Brache ist als einfachste Variante das Liegenlassen der Ackerfläche ohne jegliche Bodenbearbeitung nach der Ernte der Hauptfrucht im Jahr vor der Antragsstellung möglich. Eine Bodenbearbeitung ist einerseits nicht zwingend erforderlich, kann andererseits aber für die Aktivierung des Wildkräutersamenvorrats im Boden günstig sein (die Vorgaben aus GLÖZ 6 sind dabei zu beachten).
- ✓ Eine pfluglose Grundbodenbearbeitung mit dem Grubber oder der Scheibenegge ist möglich. Gegebenenfalls ist zur Erreichung der vegetationslosen Brache eine mehrmalige flache bis mitteltiefe Bodenbearbeitung notwendig.
- ✓ Stehen mehrere Schläge für eine mehrjährige Brachlegung zur Verfügung, wird durch die Kombination verschiedener Varianten (mit/ohne Bodenbearbeitung, mit/ohne Pflug, jeweils im Frühjahr ab dem 16.01.) eine größere Vielfalt in der sich anschließend entwickelnden Vegetation befördert. Verschiedene Ausgangszustände zu Beginn der Brachlegung bringen im Verlauf der Selbstbegrünung eine Vielfalt an unterschiedlichen Vegetationsbewüchsen und in Folge an Besiedlungsmöglichkeiten für die Tierwelt hervor.

Pflege:

- ✓ Zur Schaffung und Erhaltung einer vielfältigen Vegetation und abwechslungsreicher Vegetationsstrukturen sollte die Möglichkeit der jährlichen Pflege wahrgenommen werden. Damit lässt sich die Lebensraumqualität von mehrjährigen Brachen für wildlebende Pflanzen- und Tierarten deutlich erhöhen.
- ✓ Jahrweise kann auf 50 % des Bruttoschlages ein Pflegeschnitt durchgeführt werden. Dabei empfiehlt es sich in der Regel, jährlich auf das jeweils andere Teilstück zu wechseln. Auf wenig wüchsigen Schlägen mit einer vielfältigen und abwechslungsreichen Vegetation kann die Pflege auch auf kleinere Teilflächen beschränkt bleiben.
- ✓ Die Wahl der Pflegetechnik hat Einfluss auf die Überlebensraten der sich im gepflegten Bereich des Bestandes aufhaltenden Tiere. Optimalvariante ist die Verwendung eines Messerbalkens mit einer Schnitthöhe von mindestens 15 cm. Das langhalmig geschnittene Mahdgut sollte frühestens nach zwei bis drei Tagen geladen und abgefahren werden. Mulchgeräte (Schlegel-/Sichelmulcher) sollten nach Möglichkeit nicht eingesetzt werden. Einen Kompromiss stellen Rotationsmähwerke (Trommel-/Scheibenmäher) dar.
- ✓ Eine Mähgutabfuhr ist nicht vorgeschrieben. Die Verwendung eines Messerbalkenmähwerks sowie die Beräumung des Schnittguts kann durch eine Kombination mit der Maßnahme AL 10 - Faunaschonende Mahd auf Ackerland finanziell ausgeglichen werden. Ohne eine Kombination mit der Maßnahme AL 10 kann das Schnittgut auf der Fläche belassen werden. Dennoch sollte insbesondere auf wüchsigen Standorten das Ziel der Pflege sein, die Biomasse des Pflanzenaufwuchses weitgehend zu entziehen. Ansonsten kann eine dauerhafte Streuauflage entstehen. Diese verhindert die Verjüngung erwünschter Kräuterarten und deckt für Wildtiere wichtige offene Bodenstellen ab. Bei hoch angesetzten Schnitten fällt weniger Schnittgut an. Für einen Entzug von Biomasse ist eine Mahd mit Beräumung sowie das Beweiden von Vorteil. Mulchen leistet hierzu keinen Beitrag. Wird

dennoch gemulcht, sollte dies im Rahmen des zulässigen Zeitraums (ab 16.09.) so früh wie möglich erfolgen, damit die Zersetzung der Pflanzenmasse vor Beginn des Winters möglichst weit vorangeschritten sein kann.

- ✓ Da Mähgutaufbereiter besonders negative Auswirkungen auf die im Mahdgut enthaltenen Kleintiere haben, sollte auf deren Verwendung verzichtet werden.
- ✓ Anschaffungskosten für Messerbalkenmähwerke können über die Folgerichtlinie zur Förderrichtlinie NE/2014 gefördert werden.
- ✓ Bei verstärktem Aufkommen von Neophyten oder landwirtschaftlichen Problempflanzen empfiehlt es sich, den Pflegeschnitt jährlich wiederholt in der davon betroffenen Teilfläche anzuwenden.
- ✓ Bei einer Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (auf höchstens 50 % des Bruttoschlages) sollte eine Nachtpferchung möglichst nicht auf der Brache erfolgen.
- ✓ Um den Pflanzenbestand und die darin lebenden Tierarten nicht zu gefährden, sollte die Brachfläche während der Bewirtschaftungspause nicht befahren werden. Notwendige Überfahrten zu Schlägen und bei Wendemanövern sowie Befahrungen zu Boniturzwecken sollten unbedingt auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben. Dritte, z. B. Jagdpächter, sollten entsprechend informiert werden.

Literaturempfehlungen

- ✓ BERGER, G. & PFEFFER, H. (2011): Naturschutzbrachen im Ackerbau. Anlage und optimierte Bewirtschaftung kleinflächiger Lebensräume für die biologische Vielfalt – Praxishandbuch. Natur & Text, Rangsdorf.
- ✓ VAN DE POEL & ZEHM (2014): Die Wirkung des Mähens auf die Fauna der Wiesen – Eine Literaturauswertung für den Naturschutz. Anliegen Natur 36(2). https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an36208van_de_poel_et_al_2014_mahd.pdf
- ✓ WWF Deutschland: Landwirtschaft für die Artenvielfalt (landwirtschaft-artenvielfalt.de)